

Volksinitiative für «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

Zusammenfassung

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 exportierte die Schweiz Kriegsmaterial im Wert von 501 Millionen Franken.

Im Jahr 2016 war die Schweiz damit der 11. grösste Waffenexporteur der Welt.

Abgesehen von seiner Rolle als Produzent ist die Rüstungsindustrie eine wichtige Anlagemöglichkeit für Geschäftsbanken, die Schweizerische Nationalbank, Stiftungen sowie öffentliche und berufliche Vorsorgeeinrichtungen.

Aus diesem Grund lancierte die GSoA die Volksinitiative "Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten".

Ausgangslage

Die Finanzierung von Produzenten von Kriegsmaterial ist im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial geregelt.

Die Artikel 8b und 8c verbieten strengstens die direkte oder indirekte Finanzierung, d.h. durch Beteiligung an einer Gesellschaft, von in der Schweiz verbotenen Kriegsmaterial.

Die Finanzierung von chemischen, nuklearen oder biologischen Waffen, Antipersonenminen und Streumunition ist streng verboten.

Nichtsdestotrotz hat eine Bank derzeit die Möglichkeit, einen Produzenten von Kriegsmaterial in ihre Portfolios aufzunehmen, was z.B. bei der RUAG der Fall ist.

Eine öffentliche Versorgungseinrichtung kann nach den geltenden Vorschriften eine Investition tätigen und gleichzeitig in die betreffenden Portfolios investieren.

Als einer der wichtigsten Finanzplätze der Welt muss die Schweiz gemäss GSoA mehr Verantwortung übernehmen und die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten verbieten.

Was wird geändert?

Die Initiative schlägt ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten mit einem Umsatz aus dem Verkauf von Kriegsmaterial von mehr als 5% vor.

Diese neue Regelung gälte für die Schweizerische Nationalbank, Stiftungen und Einrichtungen der öffentlichen und beruflichen Vorsorge.

Darüber hinaus wäre der Bund verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für Schweizer Geschäftsbanken und Versicherungsgesellschaften ähnliche Bedingungen und Regeln gelten.

Dieses Verbot würde für alle Investitionen in nationale und internationale Unternehmen gelten, wozu auch Bankfonds mit Unternehmen, die in der Produktion und dem Verkauf von Kriegsmaterial tätig sind, gehören würden.

Beispiel:

Ein öffentlicher Pensionsfonds tätigt eine Investition in einen Bankfonds, zu dem auch der Airbus-Konzern gehört.

Ziel der Vorlage

Die Initiative sieht ein Verbot der Finanzierung von Produzenten von Kriegsmaterial für die Schweizerische Nationalbank, Stiftungen sowie öffentliche und berufliche Vorsorgeeinrichtungen vor.

Jedes Unternehmen mit einem Umsatz aus der Produktion von Kriegsmaterial von mehr als 5% wird als Hersteller von Kriegsmaterial betrachtet.

Wichtigste Änderungen

Die Finanzierung von Produzenten von Kriegsmaterial wird verboten. Unter diese Kategorie fallen alle Unternehmen mit einem Umsatz aus der Produktion und dem Verkauf von Kriegsmaterial von mehr als 5%.

Argumente der Befürworter

Die Kriegsmaterialproduktionsindustrie ist die Ursache vieler Weltkonflikte, weil solche Lieferungen nicht nur bewaffnete Konflikte verlängern, sondern auch den Rest an die Macht autoritärer Regime garantieren.

Viele Schweizer Kriegsmaterialien wurden und werden in Ländern, die sich in einem Konflikt oder Bürgerkrieg befinden, eingesetzt.

Als einer der wichtigsten Finanzmärkte der Welt muss die Schweiz, so die Befürworter, in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen.

Argumente der Gegner

Die Finanzierung vieler Unternehmen, die sich auf die Produktion von Kriegsmaterial sowie zivilem Material spezialisiert haben, wie Airbus oder Boeing, würde verboten werden.

Da Airbus ein Unternehmen ist, das Güter sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke herstellt, wäre Airbus per Gesetz keine legale Investitionsmöglichkeit mehr.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Airbus-Konzern einen Umsatz aus dem Verkauf von Kriegsmaterial von mehr als 5% erzielt.

Argumente der Befürworter

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von USD 9 Mrd. in den Bereich der Atomwaffenproduktion investiert.

Gemäss dem Initiativkomitee trägt die Schweiz als wichtiger globaler Finanzplatz Verantwortung für die bewaffneten Konflikte in dieser Welt.

Angesichts der gegenwärtigen Kontrolle und Regulierung kann ein Waffenexport in Konfliktländer nicht verhindert werden.

Schweizer Kriegsmaterial wird deshalb in Ländern mit Bürgerkrieg eingesetzt, wie dies in Burma und der Republik Tschad der Fall war.

Die Liste der Exportländer ist lang und umfasst u.a. autoritäre Regime wie Saudi-Arabien und das Sultanat Oman.

Neben dem Einsatz von Schweizer Kriegsmaterial in bewaffneten Konflikten tragen die Exporteure dazu bei, dass autoritäre Regime einen grösseren Teil ihres Jahresbudgets für das Militär aufwenden, was dazu führt, dass diese Staaten weniger in die wirklichen Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger investieren.

Könnte man sagen, dass ausländische Investitionen, im Falle einer Annahme der Initiative, Schweizer Investitionen ersetzen werden?

Befürworter sind der Meinung, dass die Schweiz eine gewisse

Verantwortung trägt, die sogar einen Dominoeffekt auslösen könnte, wenn sich andere Länder in die gleiche Richtung bewegen.

Darüber hinaus hat sich diese Vorreiterrolle im Falle Kanadas bereits bewährt, als der Export von Antipersonenminen auf nationaler Ebene beschlossen wurde, bevor andere Länder ein internationales Übereinkommen ratifizierten, das dieses Verbot vorsah.

Argumente der Gegner

Die Initiative sieht vor, dass die genannten Finanzinstitute nicht in ein Unternehmen investieren dürfen, wenn es einen Umsatz von mehr als 5% aus dem Verkauf von Kriegsmaterial hat.

Es ist sehr häufig der Fall, dass Unternehmen wie zum Beispiel Airbus oder Boeing Güter sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke herstellen.

Bei einem Satz von mehr als 5% wäre diese Art von Unternehmen keine legale Investitionsmöglichkeit mehr.

Dies ist besonders wichtig, da sich ein Fonds aus einer Vielzahl von Unternehmen zusammensetzt, oft bis zu mehreren Tausend.

Das neue Gesetz würde die Investition eines Dies ist besonders wichtig, da sich ein Fonds aus einer Vielzahl von Gesellschaften zusammensetzt, oft bis zu mehreren Tausend.

Das neue Gesetz würde die Investition eines öffentlichen Pensionsfonds in einen Fonds verbieten, der ein solches Unternehmen in sein Portfolio aufnimmt.

Infolge dieser obligatorischen Kontrolle würden die Verwaltungskosten explodieren, und die öffentlichen Renteninstitutionen sähen sich einer Situation gegenüber, in der Investitionen in solche Fonds verboten wären, wodurch sie gezwungen wären, individuelle Investitionen zu tätigen.

Einfach erklärt

Investitionsfonds

Ein Fonds ist eine Art Container, der von mehreren Investoren gespeist wird. Das eingezahlte Geld wird als Vermögen des Fonds bezeichnet. Der Fondsmanager investiert dieses Vermögen je nach Art des Fonds in Aktien, Anleihen, Edelmetalle, Rohstoffe oder andere Anlageformen. Als Anleger besitzen Sie daher einen Anteil an diesem Behälter: die Investmentfondsanteile. Der Wert dieser Anteile hängt von den Wertpapieren im Behälter ab: Wenn Sie Anteile an einem Aktienfonds haben, bestimmt der Preis dieser Anteile den Wert Ihrer Fondsanteile. Investmentfonds bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Portfolio relativ einfach zu diversifizieren. (Quelle: Post Finance Schweiz)

Infolgedessen wären sie mit höheren Kosten und vor allem mit einem höheren Risiko konfrontiert.

Ein weiterer Aspekt, mit dem sich der Bundesrat befasst, ist die Dynamik der 5%-Regel.

Was bedeutet das?

Ein Unternehmen mit einem Umsatz aus dem Export von Kriegsmaterial von weniger als 5% in einem Jahr würde als Produzent von zivilen Gütern angesehen werden.

Eine Bestellung im folgenden Jahr kann diesen Status jedoch ändern, wenn die Rate auf 5% oder mehr steigt.

Kontrolle sowie Regelungen, die eine begrenzte Verwaltungsarbeit erlauben, würden unmöglich werden.

Um mit einem ethischen Argument abzuschliessen, weist der Bundesrat da-

rauf hin, dass sich die Institutionen bereits in eine ethischere Anlagerichtung bewegen und macht deutlich, dass der Betrag von 9 Milliarden Dollar falsch ist, weil in die Berechnung nicht nur Unternehmen einbezogen werden, die Kriegsmaterial exportieren, sondern

auch solche, die sowohl auf den zivilen als auch auf den militärischen Sektor spezialisiert sind.

Literaturverzeichnis:

<https://commercedeguerre.ch> (gesucht am 18. Oktober 2020)

<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis474t.html> (gesucht am 18 Oktober 2020)

<https://www.parlament.ch/centers/documents/de/argumentarien-pro-08-060-d.pdf> (Gesucht am 18. Oktober)

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190038> (Gesucht am 18. Oktober)